Die schweizerische Schuhausfuhr geht meistens nach England mit 3 833 000 Fr., nach Egypten mit 310 000 Fr. und nach Frankreich mit 271 000 Fr. Der Export nach Deutschland, dem Hauptimporteur, ist so geringfügig, daß er nicht einmal besonders angeführt, sondern den „übrigen Ländern" zugezählt wurde, was auf den deutschen Schutzzoll zurückzuführen ist.

Dazu wird in dem Jahresberichte der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich bemerkt: „Auf dem Exportgebiet ist der schweizerische Fabrikant sehr ungünstig gestellt. Die Ansprüche sind die schärfsten, die Preise äußert knapp, die Lieferfristen kurz, die Konkurrenz aller Länder bis auf die Messerschneide getrieben. Auch hier spürt man die geschäftliche Ueberlegenheit der Amerikaner. Rücksichtslos in ihren Unternehmungen, in Interessen-Trusts zusammengeschlossen, mit einem Absatzgebiet von enormer Ausdehnung im eigenen Land und infolgedessen in den Stand gesetzt, durch Erstellung von Spezialitäten die größte Routine und die weiteste Ausnutzung von Vorteilen in der Fabrikation mit der höchsten Leistungsfähigkeit zu verbinden; dazu inmitten von Produktionsstätten der Fabrikationsstoffe und Maschinen, die ihrerseits wieder an der Spitze der Entwickelung ihrer Arbeitsgebiete stehen, arbeitend, hat die Schuhindustrie der Vereinig. Staaten nicht nur gegenüber der schweizerischen sondern auch gegenüber der europäischen trotz höherer Arbeitslöhne einen großen Vorteil und sie ist auch bestrebt, diesen Vorteil auszunutzen. Der Anfang wurde 1898 auch für die Schweiz gemacht durch die Einfuhr amerikanischer Schuhwaren von 80 Doppelzentnern im Wert von jedenfalls über 100 000 Fr. Das fällt ins Gewicht, da die Schweiz mit ihrer starken Schuhindustrie auch im Berichtsjahr noch für 5½ Millionen Franken Schuhwaren — davon zirka 75 Prozent aus Deutschland — eingeführt hat ... Es wird Aufgabe kommender Zollverhandlungen sein, eine Ausgleichung in den Tarifsätzen beider Länder herbeizuführen."

Bezüglich der Arbeitskräfte und Arbeitslöhne wird bemerkt, daß erstere nur zum Teil sich aus den Kreisen des Schuhmachergewerbes rekrutieren. Der Schuhmacher, der gewohnt ist, auf seinem Dreibein sitzend, mit Knippe, Ahle und Hammer sein Handwerk zu treiben, findet selten auf die Dauer Geschmack am Getriebe der Maschinen; und einmal über ein gewisses Alter hinaus, eignet er sich auch nicht mehr dafür. Die in der Fabrik erhältlichen Löhne sind größtenteils höher als beim Handwerk; aber die Industrie stellt an die Intelligenz, Ausdauer und Raschheit des Arbeiters auch größere Anforderungen als dies beim Handwerk gewöhnlich der Fall ist. Die Lohnansprüche sind im Kanton Zürich während der letzten 20 Jahre um zirka 30 Prozent gestiegen. Die Arbeitszeit ist in kleinern Geschäften 11, in größern 10 Stunden. „Die Erfahrung beweist, daß bei letzterer bei gutem Willen der Arbeiter sich die Arbeitsleistung gleich bleibt, zumal an Maschinen."

Letztere Feststellung ist recht beachtenswert. Was aber die Behauptung von der Lohnsteigerung um 30 Proz. in den letzten 20 Jahren betrifft, so stehen wir derselben als einer bloßen Redensart ungläubig gegenüber. Alle solche Behauptungen bleiben leere Redensarten, wenn sie nicht auch mit ziffernmäßigen Nachrichten belegt werden. Die Arbeitslöhne in den schweizerischen Schuhfabriken sind durchwegs gering, wirklich bessere Löhne sind Ausnahmen. Wenn sie nun heute um 30 Prozent höher sein sollen, als vor 20 Jahren, wie niedrig waren denn damals die gezahlten Hungerlöhne? Wir wären aber im Gegenteil eher geneigt, anzunehmen, daß die Löhne in den Schuhfabriken vor 20 Jahren höher waren, als sie heute sind. Sei dem aber, wie ihm wolle, sicher ist, daß die heutigen Arbeitslöhne in den Schuhfabriken sehr verbesserungsbedürftig sind und daß, um sie zu verbessern, die Fabrikschuhmacher sich zusammenschließen und einig sein müssen. Thun sie das nicht, so werden ihre Lohnverhältnisse bei der immer schärfer werdenden Konkurrenz noch weiter verschlechtert werden und man wird auf ihre Klagen erwidern müssen, wem nicht zu raten, dem ist auch nicht zu helfen. — Auf die Lage des Schuhmacherhandwerks komme ich ein andermal zurück.

D. Zinner.

Aus unserm Beruf.

— **Mühlhausen i. Th.** Wegen angekündigter Lohnreduktion in der Thüringer Schuhfabrik von August Schreiber ist der Zuzug streng fernzuhalten. Bericht folgt.

— **Wermelskirchen.** Zuzug von Zwickern nach hier ist streng fernzuhalten. Bericht folgt.

— **Rheidt.** Die Differenzen in der Fabrik von Gebr. Seuwen sind durch Vergleich beigelegt.

— **Die deutsche Schuhindustrie** wird auf der im Jahre 1900 in Paris stattfindenden Weltausstellung nicht vertreten sein. Es scheint, daß einzelne Fabrikanten dazu Lust gehabt hätten, allein das deutsche Reichskommissariat erklärte, daß einzelne Aussteller nicht zugelassen würden, denn eine deutsche Industrie müßte auf der Weltausstellung ordentlich oder gar nicht vertreten sein. Der Standpunkt ist wohl berechtigt. Ob die deutschen Schuhfabrikanten mit ihrem Fernbleiben von der Pariser Weltausstellung eine kluge Taktik befolgen, möchten wir bezweifeln.

— **Die amerikanische Konkurrenz in England** macht rasche Fortschritte. In London bestehen bereits 3 amerikanische Schuhläden und der 4. soll demnächst eröffnet werden. Ferner soll eine amerikanische Schuhfabrik beabsichtigen, ein halbes Dutzend Läden auf einmal in London und anderen großen Städten Englands zu eröffnen und zwar für den Verkauf amerikanischer Damenschuhe zu dem Einheitspreise von 15 Mk. pro Paar. Schmutzkonkurrenz würde dieser Preis nicht gerade bedeuten.

— **13 Unfälle** kamen in der Zeit vom 20. bis 25 November in deutschen Schuhfabriken vor.

— **In Speyer** wurden sieben Sozialdemokraten, darunter drei Kollegen, in den Stadtrat gewählt. Es herrscht darob unter den Schuhmachern große Freude.

— **Produktionsstatistik und Zollpolitik.** Der Verband der deutschen Schuhfabrikanten fordert seine Mitglieder auf, ihm die auf den bezüglichen Fragebogen zu Händen des Reichsamts des Innern ausgesprochenen Wünsche und Beschwerden mitzuteilen damit er dieselben zu einer besonderen Eingabe an das genannte Reichsamt, den wirtschaftlichen Ausschuß und den Reichstag verarbeiten könne.

Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz.

Die „Gleichheit" tritt energisch für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz ein, wie aus den nachstehenden, dem Blatt entnommenen Aeußerungen zu ersehen ist.

Die von der Reichsregierung auf Beschluß des Reichstages angeordnete Erhebung der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen, dürfte für die bürgerliche Welt und die bürgerlichen Gesetzgeber die Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes aktuell werden lassen. Wir sagen für die bürgerliche Welt und die bürgerlichen Gesetzgeber, weil zum Himmel schreiende Thatsachen diese Frage für das Proletariat schon längst zu einer brennenden gemacht haben, und weil seine Vertreter im Reichstag und in den Landtagen bereits seit langem nachdrücklichst für den ausgiebigen Schutz der weiblichen Arbeitskräfte eintreten. Allerdings haben auch ernste bürgerliche Sozialreformer von jeher betont, daß die lohnarbeitenden Frauen besonders dringend des gesetzlichen Schutzes wider das Uebermaß ihrer Ausbeutung bedürfen. Aber ihre Forderungen sind ohne Einfluß auf die herrschenden Mächte geblieben; gleich der Stimme des biblischen Predigers sind sie verhallt in der Wüste der Wüsten: in der bürgerlichen Gesellschaft, wo die kapitalistische Profitgier die Rücksicht auf Menschentum und Kulturinteressen ertötet.

Und doch, wenn die Berechtigung irgend einer Forderung seit mehr als einem halben Jahrhundert schon erhärtet worden ist, so ist es die Berechtigung des Verlangens nach einem wirksamen, weitreichenden, gesetzlichen Arbeiterinnenschutz. Ganze Berge von wissenschaftlich feststehenden, unumstößlichen Thatsachen beweisen, wie nötig es ist, daß die Kraft des Gesetzes dem unverantwortlichen, verhängnisvollen Raubbau mit Menschenleben entgegentritt, den das Kapital in seiner Raffgier durch die rücksichtslosesse Ausbeutung der weiblichen Arbeitskräfte treibt. Ein Raubbau mit Menschenleben, der zur Verwüstung unberechenbarer Schätze an körperlicher und geistig-sittlicher Volkskraft führt! Denn gerade bei der Ausbeutung der proletarischen Frau wirken die Sünden des Kapitals an den unglücklichen Opfern weiter bis ins dritte und vierte Glied.

Trotz dieser Sachlage hat der kreisende Berg der Arbeiterfreundlichkeit und des Reformeifers unserer regierenden und herrschenden Gewalten nur das winzige Mäuslein der fraglichen Erhebung geboren! Wir wollen den Wert einer gut geführten Enquete gewiß nicht verkleinern, aber bei ger mangelhaften Organisation der Gewerbeaufsicht, dem Fehlen eines Reichsarbeitsamts ꝛc. kann die angeordnete Enquete — die ohne einheitlichen Plan nach den verschiedensten Gesichtspunkten und mit unzähligen Mitteln geführt wird — nicht einmal eine durchgängig gute sein. Außerdem ist, was noch schwerer ins Gewicht fällt, die Frage so spruchreif, ja so überreif, daß es nicht mehr gilt, erst zu untersuchen, sondern endlich zu handeln.

Die herrschenden Gewalten werden es denn auch nicht sein, die das Flämmchen der Enquete über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen zum Feuer einer ernsten Reform zu Gunsten der deutschen Arbeiterinnen anblasen. Wenn irgend ein Gebiet, so zeigt gerade das des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, daß die Besitzenden und Herrschenden ernste Reformarbeit nicht leisten wollen und nicht leisten können. Ein Blick über die Verhältnisse, welche das Kapital dadurch schafft, daß es im Interesse des Profits das Menschen- und Weibtum der Arbeiterin unter seine Füße stampft, entrollen eins der traurigsten Blätter aus der Leidensgeschichte des Proletariats, eins der schmachvollsten Blätter aus der Herrschaftsgeschichte der Kapitalistenklasse. Ein Blatt, auf dem der wirtschaftliche Zusammenbruch der Arbeiterfamilie verzeichnet steht, die Schmutzkonkurrenz zwischen Mann und Frau um das Stück trockene Brot, die Zerrüttung und der Verfall des proletarischen Haushalts; ein Blatt, das von der Hinopferung der Gesundheit, Jugend, Lebenskraft der Arbeiter erzählt, von der tiefsten Erniedrigung des Weibes in ihr, dem Hinabgestoßenwerden in die Prostitution, um die nackte Notdurft zu sichern, ein Blatt, das feucht ist von den Thränen der Mütter, die ihr Fleisch und Blut pfleglos verkümmern sehen, weil ihre Kraft fremdem Reichtum dienen muß; ein Blatt, von dem die Seufzer kränklicher, vernachlässigter, sterbender Kinder aufsteigen! Auf die Anklagebank mit der Gesellschaft, auf die Anklagebank mit den herrschenden Gewalten, die diesen himmelschreienden Leiden bis heute nichts entgegengesetzt haben als die geltenden kärglichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen! Läßt doch die vornehmste von diesen Bestimmungen die elfstündige Ausbeutung der Arbeiterinnen zu, legt sie doch gesetzlich einen Arbeitstag fest, von dem der badische Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer in seinen Berichten wiederholt erklärt, daß er zu lang ist, die Gesundheit der Frau schädigt und ihre Sittlichkeit untergräbt. Für die ganze Kategorie der Arbeiterinnen ist dank der Ausnahmebestimmungen das Ausgebeutetwerden nicht einmal auf elf Stunden beschränkt, ganz zu schweigen von dem schmachvollen Zustand, daß die Heimarbeiterinnen jedes gesetzlichen Schutzes ermangeln. Und nun, nach langen Jahren des Wartens statt eines kräftigen Schrittes nach vorwärts eine zaghafte, zerfahrene Enquete, die schon durch ihre Beschränkung anzeigt, daß man keine gründliche Reform will.

Praktische Bedeutung wird dieses Viertelschrittchen der Sozialreform von oben nur dadurch gewinnen, daß die deutsche Arbeiterklasse ihre Stimme erhebt und eindringlich erklärt, was sie zum Schutze der Arbeiterinnen fordert. Und zwar zum Schutze aller Arbeiterinnen und nicht bloß der verheirateten Frauen. Der Schutz der Frau als Mutter darf nicht erst bei der verheirateten Frau beginnen, er muß bei der ledigen und jugendlichen Arbeiterin einsetzen, beim Kinde. Und die Rücksicht auf die Aufgaben der Familienmutter hat nicht nur in der Gewährung einer Sklavenrast für die verheiratete Arbeiterin zu gipfeln, sondern in der Muße für das junge Mädchen, sich auf diese Aufgaben vorzubereiten. Der gesetzliche Schutz muß die kapitalistische Ausbeutungsfreiheit soweit eindämmen, daß die Proletarierin ein gewisses „Kapital" an Gesundheit, Kraft, Charakterstärke, Wissen und Geschicklichkeit mit in die Ehe bringt, statt eines zerrütteten Organismus, der im ersten Wochenbett zusammenbricht, und eines schwachen Willens, der unter den ersten Schwierigkeiten zusammenknickt und den schweren Pflichten der proletarischen Frau in keiner Weise gewachsen ist.

Es ist selbstverständlich, daß es die Genossinnen als ihre Pflicht und Ehre betrachten, an erster Stelle mit aller Energie für die Forderungen zu kämpfen, mit welchen die deutsche Arbeiterklasse die Regierungsenquete beantworten muß. Der moralischen und materiellen Unterstützung des klassenbewußten Proletariats in ihrem Kampfe für den Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes können sie gewiß sein. Denn die einschlägigen Reformen sind nicht nur heute von unschätzbarem Werte für die Gesamtheit der kapitalistisch Ausgebeuteten, sie liegen vielmehr in deren dauerndem Klasseninteresse. Um die Schlachten des Klassenkampfes siegreich zu schlagen, dazu bedarf das Proletariat körperlich, geistig und sittlich gesunder, kräftiger Kämpfer. Und damit Massen solcher Kämpfer heranwachsen, müssen wir proletarische Mütter haben, die ihre Gesundheit und Kraft, ihr Wissen und Wollen auf ihre Kinder übertragen. Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz ist ein Mittel — und eines der wichtigsten — dem Proletariat Kämpferinnen zu geben, die ein Geschlecht von Kämpfenden gebären und erziehen.

Soziale Rundschau.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik hielt nach längerer Pause wieder einmal eine Sitzung in Berlin ab. Es wurden Auskunftspersonen aus dem Flößereibetriebe über die Sonntagsruhe in der Binnenschifffahrt eingenommen und sodann der gesetzliche Schutz der in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen beraten. Unser Genosse, Reichstagsabgeordneter Molkenbuhr schlug als Referent folgende Hauptpunkte der diesen Schutz vor: Eine ununterbrochene tägliche Ruhezeit von neun und außerdem Zwischenpausen von mindestens 3 Stunden täglich, eine wöchentliche Arbeitsruhe von 24 auf einmal, oder zweimal von je 12 Stunden, höchstens 11stündige tägliche Beschäftigung für weiblichen Angestellten und höchstens 10stündige für jugendliche; an 60 Tagen im Jahre kann die Arbeitszeit verlängert werden. Die bürgerlichen Herren konnten sich aber für diese Vorschläge nicht entschließen; sie stimmten denen des Korreferenten, des bayerischen Ministerialdirektors Hermann zu, welche fordern: ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden für erwachsene. Verbot der Nachtarbeit zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens für jugendliche Personen, Verringerung der Ruhezeit auf 6 Stunden an 60 Tagen im Jahre und Ausschluß von Mädchen unter 18 Jahren von der ständigen Bedienung. — Wie verdammt genügsam die Herren doch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind.

Gewerbeaufsicht und Dampfkesselrevision in Preußen. Nach jahrelangem Kampfe ist nun endlich auch auf diesem Gebiete der angestrebte Erfolg, die Lostrennung der Dampfkesselrevision von der Fabrikinspektion, errungen worden, woran zweifellos der unermüdlichen Kritik der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage und der sozialdemokratischen Presse ein hervorragender Anteil zukommt. Nachdem schon am 1. April 1897 11 000 Dampfkessel im Landwirtschafts- und Schifffahrtsbetriebe der Aufsicht der Dampfkesselüberwachungsvereine übertragen worden, werden denselben nun mit dem 1. April 1900 alle periodischen Untersuchungen und Abnahmeprüfungen der bisher staatlich revidierten gewerblichen Dampfkessel im staatlichen Auftrage und gegen Ueberlassung der dafür aufkommenden Gebühren übertragen. Nach längeren Verhandlungen ist hierüber eine Verständigung mit dem Zentralverbande der Dampfkesselüberwachungsvereine erreicht worden. Es handelt sich dabei um rund 27 000 Dampfkessel. Der Staat behält sich die Oberaufsicht über den Geschäftsbetrieb der Revisionsvereine vor. Die Fabrikinspektoren werden sich dann in vermehrtem Maße ihrer eigentlichen Revisionsthätigkeit in den Fabrik- und Gewerbebetrieben widmen können.

Ein kleines bischen Kinderschutz ist in Berlin beschlossen worden, da die umfangreiche Beschäftigung der Schulkinder mit gewerblichen Arbeiten selbst den Manchestermännern bedenklich zu werden anfing. Die Sozialdemokraten kämpften in der Stadtverordnetenversammlung für einen ernsten Kinderschutz, womit sie aber, wie gewöhnlich, unterlagen. Was nun beschlossen wurde, ist recht wenig: es ist den Kindern unter 10 Jahren jede gewerbliche Thätigkeit außer dem Hause streng untersagt. Kinder von 10 bis 14 Jahren dürfen abends nicht nach 7 Uhr und in den Monaten April bis September morgens nicht vor 5½ Uhr, in den übrigen Monaten nicht vor 6½ Uhr zum Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen oder anderen Gegenständen, ferner zum Kegelaufsetzen oder zu sonstigen Verrichtungen in Schankwirtschaften sowie überhaupt zu irgend welchen mechanischen Dienstleistungen in einem Gewerbebetriebe verwandt werden.

Was das Reich für die Arbeiter leistet. Bei einem Jahresbudget von ca. 2 Milliarden Mark leistet das deutsche Reich in Gestalt des Beitrages von 29 682 500 Mk. pro 1900 an die Invalidenversicherung eine Subvention an die vielen Millionen deutscher Arbeiter. Es ist ein kleines Sümmchen, ein Trinkgeld, das die Arbeiter da von den vielen Millionen indirekten Steuern, die sie leisten müssen, wieder zurückerhalten. Das „herrliche Heer" und die noch „herrlichere Flotte", der Militär- wie der Marinemoloch fressen alles auf.

Staatlicher Terrorismus in Sachsen. Auf einen Vorstoß der sächsischen Konservativen im Landtage gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner hat die Staatsbahnverwaltung folgenden Ukas erlassen: In neuerer Zeit wird teils in sozialdemokratischen Blättern, teils in öffentlichen Versammlungen wiederholt der Versuch gemacht, die Beamten und Arbeiter der Staats-Eisenbahnverwaltung zum Eintritt in den „Verband der Eisenbahner Deutschlands" zu veranlassen. Das Streben dieses Verbandes und seines Organs, des „Weckruf der Eisenbahner", ist lediglich darauf gerichtet, Unzufriedenheit bei den Angestellten der Eisenbahnverwaltung zu erregen und das gute Einvernehmen zwischen der Bahnverwaltung und ihren Bediensteten zu stören. Im eigenen Interesse des Personals wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beteiligung an dem Verbande der Eisenbahner Deutschlands oder an ähnlichen, sozialdemokratischen Tendenzen huldigenden Vereinen und die Unterstützung derartiger Bestrebungen mit der Beschäftigung bei der Staats-Eisenbahnverwaltung nicht vereinbar ist und daher die Entfernung aus dem Staatseisenbahndienste im Kündigungswege zur Folge hat." In Dresden fand dagegen eine zahlreich besuchte Protestversammlung der Eisenbahner statt, deren Besuch durch Anschlag in den Werkstätten mit sofortiger Entlassung bedroht worden war; aber die Drohung hatte nicht den gewünschten Erfolg. Das ganze brüske und terroristische Vorgehen der Staatsbahnverwaltung ist ein neuer Beweis für den Mangel an Respekt vor der Verfassung und dem Gesetz. Solcher Terrorismus ist zugleich auch Anarchismus, die Auflösung des Rechtsstaates.

Ablehnung des Arbeiterschutzes. Am Sonntag, den 17. Dezember v. J. wurde im Kanton Zürich ein seit 1894 sorgsam vorbereitetes Gewerbe- und Arbeiterschutzgesetz, das auch den kleinsten Gewerbe- und Handelsbetrieb erfaßte, das Lehrlings- und Fortbildungsschulwesen ꝛc. regeln wollte, mit 40 000 gegen 19 000 Stimmen verworfen. Der sogenannte „solide Mittelstand", mit anderen Worten das bornierte, kleingewerbliche Spießbürgertum und mit ihm ein knotiges Bauerntum brachten das Gesetz zu Falle. Bei andern Gelegenheiten, wenn es sich um den Schutz der Interessen jener handelt, sollten sich die Arbeiter revanchieren und ebenfalls verwerfen. Wie du mir, so ich dir!

Mitteilungen.

Dresden. Ein Blick auf die Schuhindustrie im verflossenen Jahre. Gegenwärtig bestehen am Orte 20 mechanische Fabriken. Allerdings sind hiervon ein Viertel derartig zweifelhafte Existenzen, daß sie für die Arbeiterschaft kaum in Frage kommen. Von den verbleibenden 15 Fabriken sind 9 mit Dampfmaschinen bezw. Gasmotoren und allen zur Schuhfabrikation nötigen Maschinen eingerichtet. Goodyear Weltarbeit wird in 4 Betrieben gefertigt. Mit Zwickmaschinen wird in 5 Fabriken gearbeitet. Als nennenswerte Aenderungen sind hervorzuheben, daß eine Fabrik ein eigenes Fabrikgebäude errichtet hat, einige ihre Räume vergrößerten, drei ihre Betriebe mit Motor und sämtlichen Maschinen eingerichtet haben und zwei Zwickmaschinen aufgestellt wurden. Diese Angaben sind in obiger Ausführung schon mit inbegriffen. Auch ein Fabrikantenring hat sich gebildet, diesem gehören etwa 10 Firmen an, Schaftfabriken bestehen etwa 16. In allen diesen Schuh- und Schäftefabriken arbeiten gegen 2500 Kollegen und Kolleginnen, davon sind 400 organisiert. Mangel an Arbeitern hat sich nicht bemerkbar gemacht, dagegen hatten die Arbeiter mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Wenn auch von verschiedenen Firmen Arbeiter gesucht wurden, so geschah dies einesteils der Reklame halber, anderenteils um die Bude voll Leute zu haben, denn die Fabrikanten lieben es, mehr Arbeiter einzustellen, als zur Bewältigung der Aufträge nötig sind. Die Fabrikanten scheeren sich den Teufel darum, ob der Arbeiter Sonnabends mit 10 oder 18 Mk. nach Hause geht. Im Annoncieren hat es die Firma Lippacher, Paul Gerhardstraße am ärgsten getrieben. Es ist nichts seltenes, daß in einer Nummer des hiesigen „Unabhängigen Organs", welches am meisten dazu beiträgt die Massen zu verdummen, vier Annoncen erscheinen. Man kann die Zahl der Annoncen genannter Firma im letzten Jahre auf 250 schätzen. Und dies ist nicht zu hoch ge-